Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung - Änderungssatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Kuchen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) am 23.11.2026 beschlossen:

§ 1

§ 2 Steuerhebesätze erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze wurden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
    a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v.H.,
    b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 220 v.H.

§2

§ 3 Geltungsdauer erhält folgende Fassung:

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2027.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Kuchen, den 23.11.2026

gez.
Katja Schaible-Schmidt
Bürgermeisterin